PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- MI — MISCHGEBIET
- GEe — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

- z. B. (1,2) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- z. B. 0,6 — GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- WH — WANDHÖHE
- FH — FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- O — OFFENE BAUWEISE
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- EIN– BZW. AUSFAHRT
- BEREICH OHNE EIN– UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL– UND ABWASSER–BESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER:

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- (V) — VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
- (RK) — FLÄCHE FÜR REGENKLÄRBECKEN

GRÜNFLÄCHEN:

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
- BESTEHENDE BÄUME ERHALTEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- MIT GEH–, FAHR– UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BEI SCHMALEN FLÄCHEN
- LR — LEITUNGSRECHT
- FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND (PASSIVER LÄRMSCHUTZ)
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN – SICHTDREIECKE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND – HOCHWASSERGEFÄHRDETES GEBIET IM INNENBEREICH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- SD — SATTELDACH
- WD — WALMDACH
- vers. PD — GEGENEINANDER VERSETZTE PULTDÄCHER

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

DACHFORM
MAXIMALE WAND– UND FIRSTHÖHE BZW. FIRSTHÖHE

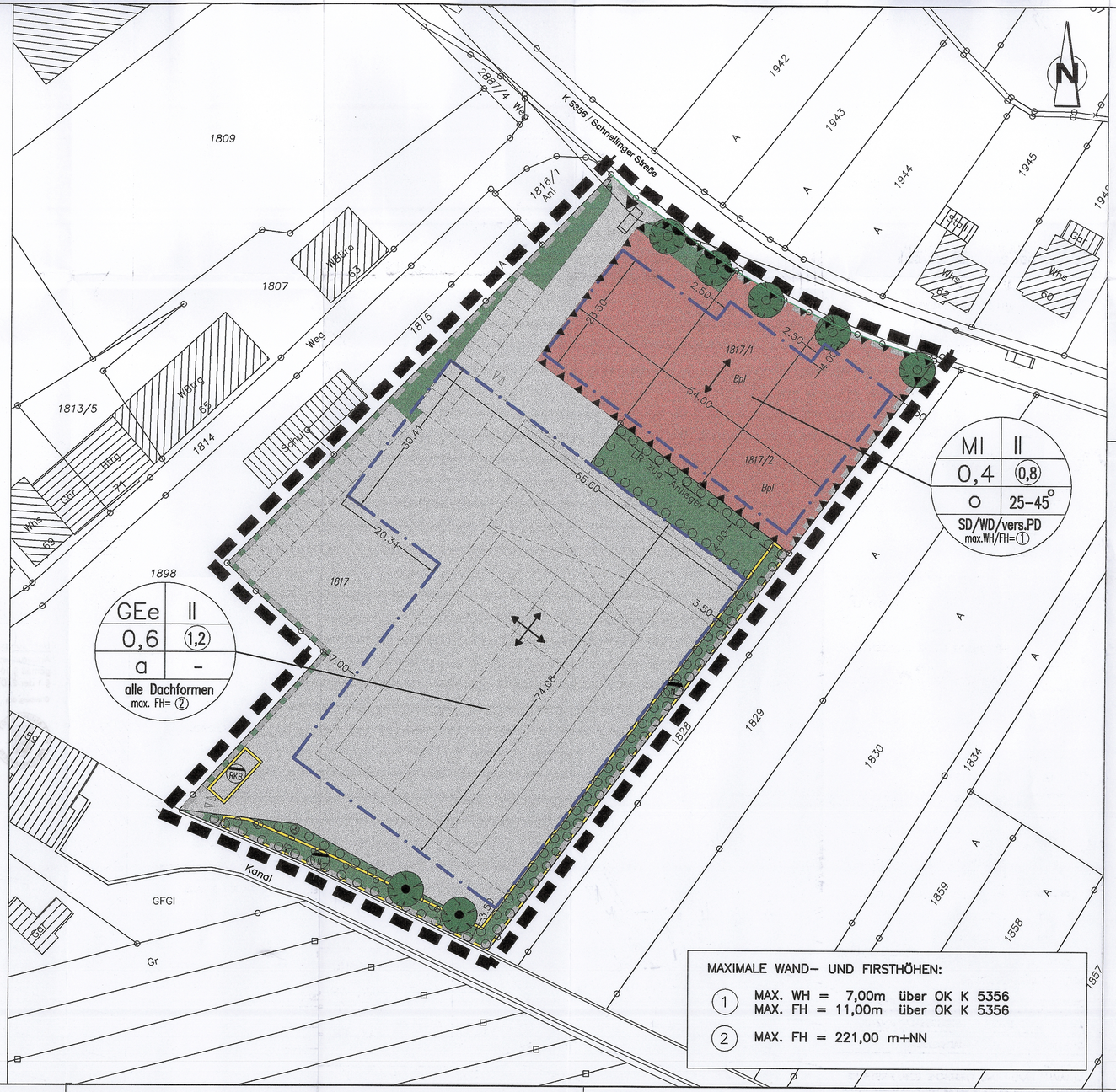

MAXIMALE WAND– UND FIRSTHÖHEN:

① MAX. WH = 7,00m über OK K 5356
MAX. FH = 11,00m über OK K 5356

② MAX. FH = 221,00 m+NN

STADT HASLACH

Bebauungsplan "Allmendacker I"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

Anlage: 3
Fertigung: 3

M. 1:500

Fassung vom 2005–12–06

PLANFERTIGER
weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

Planer: K.ST. / K.W.
Zeichner(in): B.WÖ. / M.S.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.12.2003 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 19.12.2003
Haslach, den 6. DEZ. 2005 Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung
durch Auslegung in der Zeit vom 27.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005
Haslach, den ..... Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.06.2005 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Haslach, den ..... Bürgermeister

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 04.10.2005
Haslach, den ..... Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.10.2005 bis einschließlich 17.11.2005 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 07.10.2005
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2005
Haslach, den ..... Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 06.12.2005
Haslach, den ..... Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmt.
Haslach, den 6. MAI 2006 Bürgermeister

GENEHMIGUNG des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde am 05. APR. 2006
Haslach, den ..... Bürgermeister

IN–KRAFT–TRETEN des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28. APR. 2006
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich
Haslach, den ..... Bürgermeister

G:\PROJEKT\Haslach\6241 Allmendacker I\Cad\Planung\LP-BP-05.DWG

77X40